



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 43/2024
Datum: 13.09.2024

Inhalt

Seite 428

- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Mörsch
- Bekanntmachung der Sitzung des Beirates für Migration und Integration
- Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirates
- Bekanntmachung über Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 18.09.2024, 19:00 Uhr findet in der Mörscher Au, Roxheimer Str. 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 10.09.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Simon Lutz
Ortsvorsteher

Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Bauleitplanverfahren "Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche": Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
4. Bebauungsplan "Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche": Vorentwurfsbeschluss
5. 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche": Vorentwurfsbeschluss

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 19.09.2024, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 11.09.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Aygül Askin-Gezici
Vorsitzende des Beirates

für Migration und Integration

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder
2. Verpflichtung der neu berufenen Mitglieder
3. Informationen zur Beiratswahl 2024
4. Informationen zum Internationalen Fest

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 25.09.2024, 10:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 10.09.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder
3. Verpflichtung der neuen Beiratsmitglieder
4. Vorstellung der Mitglieder
5. Wahl des / der Vorsitzenden

6. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
7. Wahl der Beisitzenden
8. Verschiedenes

I. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) weist darauf hin, dass gemäß Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), in Kraft seit 01. November 2015, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 206) geändert worden ist, Anträge auf Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren in folgenden Fällen gestellt werden können:

1) Übermittlungssperren

- zu Auskünften an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von glaubensverschiedenen Familienangehörigen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- für Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- zu Auskünften an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
- zu Auskünften an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
- zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr vollenden (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes)

2) Auskunftssperren

Eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wird auf schriftlichen Antrag oder von Amts wegen im Melderegister eingetragen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Ein

ähnliches schutzwürdiges Interesse ist insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen. Bei der Feststellung, ob entsprechende Tatsachen vorliegen, ist auch zu berücksichtigen, ob die betroffene oder eine andere Person einem Personenkreis angehört, der sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht. Der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre ist entsprechend zu begründen und nötigenfalls mit Nachweisen zu belegen. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Weitere Informationen über die genannten Auskunftssperren erteilt der Bürgerservice. Telefonisch erreichbar ist der Bürgerservice unter der Rufnummer 06233 / 89-666 oder 89-660, per Fax unter 06233 / 89- 600 oder unter der Emailadresse buergerservice@frankenthal.de.

Frankenthal (Pfalz), den 09.09.2024
Bereich Zentrale Dienste
